



## **Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt**

**Tätigkeitsbericht für die Jahre 2016 + 2017  
Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2018 + 2019**

Datum RR-Sitzung: 28. März 2018  
Geschäftsnummer: 2018.POM.111  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Gesamtsicht.....</b>                                  | <b>3</b>  |
| 1.1      | Grundauftrag der Interventionsstelle .....               | 3         |
| 1.2      | Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017.....               | 3         |
| 1.3      | Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019.....                | 3         |
| <b>2</b> | <b>Information und Sensibilisierung.....</b>             | <b>3</b>  |
| 2.1      | Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017.....               | 3         |
| 2.2      | Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019.....                | 4         |
| <b>3</b> | <b>Vernetzung und Zusammenarbeit.....</b>                | <b>5</b>  |
| 3.1      | Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017.....               | 5         |
| 3.2      | Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019.....                | 6         |
| <b>4</b> | <b>Täterarbeit .....</b>                                 | <b>7</b>  |
| 4.1      | Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017.....               | 7         |
| 4.2      | Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019.....                | 8         |
| <b>5</b> | <b>Kinderschutz bei häuslicher Gewalt.....</b>           | <b>8</b>  |
| 5.1      | Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017.....               | 8         |
| 5.1.1    | Umsetzungsplanung.....                                   | 8         |
| 5.2      | Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019.....                | 10        |
| <b>6</b> | <b>Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik.....</b>    | <b>11</b> |
| 6.1      | Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017.....               | 11        |
| 6.2      | Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019.....                | 11        |
| <b>7</b> | <b>Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung .....</b> | <b>11</b> |
| 7.1      | Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017.....               | 11        |
| 7.2      | Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019.....                | 12        |
| <b>8</b> | <b>Überblick über die Massnahmen und Projekte .....</b>  | <b>12</b> |

## 1 Gesamtsicht

### 1.1 Grundauftrag der Interventionsstelle

Seit ihrer Gründung verfolgt die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt folgende drei Ziele: Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen. Ihr Auftrag ist dabei auf häusliche Gewalt beschränkt. Häusliche Gewalt ist ein Umgang in der Familie, der zu physischen und/oder psychischen Verletzungen eines oder mehrerer Familienmitglieder führt und der ein Klima der Angst entstehen lässt.

### 1.2 Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017

Mit RRB 431/2016 vom 6. April 2016 stimmte der Regierungsrat einer Aufstockung der Interventionsstelle von 1,0 auf 1,8 Vollzeitäquivalente zu. Gestützt auf diesen Entscheid konnte die Interventionsstelle Ende 2016 eine juristische Mitarbeiterin und Anfang 2017 eine administrative Mitarbeiterin einstellen und damit die vielfältigen Aufgaben der Stelle auf mehrere Personen verteilen. Seit Anfang 2017 wird die Interventionsstelle als eigenständiges Geschäftsfeld innerhalb des Generalsekretariats der POM geführt. Nach der Kündigung der juristischen Mitarbeiterin im Sommer 2017 konnte die Stelle per Dezember 2017 wieder besetzt werden.

Die Aktivitäten der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt in den Jahren 2016 und 2017 lassen sich sechs Bereichen zuordnen:

- Information und Sensibilisierung
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Täterarbeit
- Kinderschutz bei häuslicher Gewalt
- Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik
- Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung.

In den folgenden Kapiteln sind die Arbeiten und Projekte pro Bereich beschrieben. Die Täterberatung, das Erarbeiten der Jahresstatistik sowie Mitgestaltung der regionalen runden Tische zu häuslicher Gewalt bildeten in den Jahren 2016 und 2017 die Schwerpunkte der Interventionsstelle.

### 1.3 Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019

In den nächsten zwei Jahren werden die Aktivitäten der beiden Vorjahre fortgesetzt, die Täterberatung, die runden Tische und die Statistik werden weiterhin eine hohe Priorität haben. Dazu kommen zwei weitere Schwerpunkte: Das Projekt „*Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt*“ sowie die Begleitung der Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen auf nationaler und kantonaler Ebene (das Polizeigesetz des Kantons Bern, die Istanbul-Konvention sowie das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen).

Zudem gilt es, die Interventionsstelle in ihrer neuen Organisationsform (eigenes Geschäftsfeld) und Zusammensetzung weiter zu etablieren.

## 2 Information und Sensibilisierung

### 2.1 Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017

Im Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017 war die Zielsetzung im Bereich Information und Sensibilisierung wie folgt definiert: „*Mit ihren Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen erreicht die Interventionsstelle sowohl die Öffentlichkeit als auch Fachpersonen. Sie stellt dazu einerseits Informationen bereit, die von Interessierten bezogen werden können. Andererseits geht sie mit Informationen auch aktiv auf Zielgruppen zu. Die Sensibilisierungs-*

*und Informationsarbeit ist auf die drei Hauptzielsetzungen ausgerichtet (Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen).“*

Während der Berichtsperiode überarbeitete die Berner Interventionsstelle ihre Broschüre „Häusliche Gewalt – Was kann die Schule tun?“. Zudem erstellte sie in enger Zusammenarbeit mit Institutionen des Gesundheitswesens zwei neue Broschüren: „Häusliche Gewalt erkennen, dokumentieren und behandeln“ sowie „Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen: Erkennen und Hilfe einleiten“. Die Broschüre „Häusliche Gewalt erkennen“ verschickte die Interventionsstelle im März 2017 zusammen mit einer Umfrage an 750 Adressaten und Adressantinnen (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Spitäler). Gemäss den Umfrageantworten wurde die Broschüre sehr positiv aufgenommen: In 90% der Antworten wurde sie als hilfreich beurteilt.

Mit Ausnahme der Broschüre zu Zwangsheiraten werden sämtliche Materialien der Interventionsstelle sehr regelmässig bestellt (mehrere Bestellungen pro Woche).

Auch das Weiterbildungsangebot der Interventionsstelle wurde in den Jahren 2016 und 2017 rege genutzt. Die Kommunikationstrainings zur Täteransprache bei häuslicher Gewalt vom 15. März 2016, 23. August 2016, 23. März 2017 und 14. September 2017 waren allesamt ausgebucht. Weitere Fortbildungen zu Gesundheit, Alter und Migration stiessen ebenfalls auf grosses Interesse. Zudem leistete die Interventionsstelle auf Einladung fachliche Inputs zu internen Weiterbildungen von mehreren Sozialdiensten und Spitälern.

Medienanfragen wurden v.a. zu den Themen Täterberatung (im November 2016), Mädchenbeschneidung (im September 2017), zur Ausstellung „Willkommen Zuhause“ in Langenthal (Ende November 2017) und zum 10-jährigen Jubiläum an die Interventionsstelle gerichtet. U.a. in der Hauptausgabe der Tagesschau, im SRF-Regionaljournal, im Bund, in der Berner Zeitung, im Spitex-Magazin, im Bieler Tagblatt, im Langenthaler Tagblatt und im Tagesanzeiger wurde über die Arbeit der Berner Interventionsstelle berichtet.

Ende 2017 standen die beiden Vorhaben Ausstellung „Willkommen zu Hause“ sowie Feier des 10-jährigen Bestehens der Berner Interventionsstelle im Zentrum. Die Ausstellung „Willkommen zu Hause“ wurde von ca. 1000 Berufslernenden besucht. 91% der Besuchenden bewerteten die Ausstellung in ihrer schriftlichen Rückmeldung mit gut bis sehr gut. 99% gaben an, dass sie es gut fänden, die Ausstellung an der Berufsschule besuchen zu können. An der Jubiläumsfeier der Interventionsstelle, die mit Simultanübersetzung durchgeführt worden war, nahmen rund 100 Personen aus allen Regionen des Kantons teil (die Teilnehmendenzahl war aufgrund der Raumgrösse auf 100 Personen beschränkt). An der Feier erzählten verschiedene Fachpersonen gemeinsam die Geschichte der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kanton Bern, die vorbereitend in einer Festschrift<sup>1</sup> zusammengetragen worden war.

## **2.2 Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019**

In den kommenden beiden Jahren wird die Berner Interventionsstelle mit der gleichen Zielsetzung weiterarbeiten: *„Mit ihren Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen erreicht die Interventionsstelle sowohl die Öffentlichkeit als auch Fachpersonen. Sie stellt dazu einerseits Informationen bereit, die von Interessierten bezogen werden können. Andererseits geht sie mit Informationen auch aktiv auf Zielgruppen zu. Die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit ist auf die drei Hauptzielsetzungen ausgerichtet (Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen).“*

Im Jahr 2018 wird die Interventionsstelle die gelben Notfallkarten „Was tun bei Gewalt in Partnerschaft, Ehe und Familie“ in 16 Sprachen aktualisieren und bei dieser Gelegenheit prüfen,

---

<sup>1</sup> Die Festschrift ist auf der Internetseite der Interventionsstelle [www.be.ch/big](http://www.be.ch/big) zu finden.

ob zusätzliche Sprachen benötigt werden. Des Weiteren wird in den nächsten beiden Jahren die Aktualisierung der Internetseite ein wichtiges Ziel sein.

Die in den beiden neuen Broschüren aufgenommenen Themen „*Gesundheit und häusliche Gewalt*“ sowie „*Misshandlungen im Alter innerhalb der Familie*“ wird die Interventionsstelle mit Weiterbildungen und anderen Sensibilisierungsaktionen (u.a. mit einem Fragebogen zur Pflege-tauglichkeit im familiären Kontext) vertiefen.

Zudem wird die Interventionsstelle gemeinsam mit weiteren Kantonen das Ziel, eine bilingue Adaptation der Ausstellung „Willkommen zu Hause“ zu schaffen, weiterverfolgen. Des Weiteren wird sie zusammen mit anderen Stellen und Behörden abklären, ob einzelne Elemente des Präventionsprogramms [www.herzsprung.ch](http://www.herzsprung.ch) zu Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen in den Kanton Bern übertragen werden können.

Im Jahr 2019 wird die Interventionsstelle in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren die Ausstellung „Willkommen zu Hause“ (<https://gewaltpraevention.lu.ch/ausstellung>) zum dritten Mal im Kanton Bern stattfinden lassen, entsprechende Gespräche mit Berufsschulen und Gymnasien sind im Gange.

Medianfragen, weitere Fortbildungen sowie Referate auf Anfrage wird die Interventionsstelle nach ihren Möglichkeiten durchführen. Im Jahr 2018 wird sie diese Aktivitäten jedoch aufgrund einer längeren Abwesenheit der Stellenleiterin auf ein Minimum beschränken müssen.

### **3 Vernetzung und Zusammenarbeit**

#### **3.1 Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017**

Im Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017 war die Zielsetzung im Bereich Vernetzung und Zusammenarbeit wie folgt definiert: „*Die Interventionsstelle arbeitet bei allen ihren Aufgaben eng mit anderen Behörden, Stellen und Institutionen des Interventionssystems häuslicher Gewalt zusammen. Die Kooperation mit Akteuren des französischsprachigen Raums und aus Randregionen bildet ein Schwerpunkt.*“

Für die regionale Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt waren auch in den Jahren 2016 und 2017 die runden Tische von grosser Bedeutung. Das von den Geschäftsleitungen der KESB und RSTA sowie der Interventionsstelle Mitte 2014 gemeinsam verabschiedete Konzept der runden Tische wird in den Verwaltungskreisen mehrheitlich umgesetzt. Sieben runde Tische wurden gemäss der gemeinsamen Vereinbarung mindestens einmal pro Jahr vom zuständigen Regierungsstatthalteramt unter Einbezug der Interventionsstelle durchgeführt und protokolliert. In einem Verwaltungskreis fand der runde Tisch einmal statt (zwei-Jahres-Rhythmus) und in einem anderen überhaupt nicht.

Dank der Durchführung von Veranstaltungen mit Simultanübersetzung (Informationsveranstaltung zu Gewalt gegen ältere Menschen vom Oktober 2016, Informationsveranstaltung zu Mädchenbeschneidung vom September 2017 und Jubiläumsfeier vom November 2017) konnte der Austausch über die Sprachregionen hinweg gefördert werden. Mit Veranstaltungen und Referaten in verschiedenen Teilen des Kantons verstärkte die Interventionsstelle die Zusammenarbeit mit Stellen und Behörden in den Regionen (u.a. die Informationsveranstaltung betreffend Kinder und häusliche Gewalt im April 2016 in Tramelan sowie das Kommunikationstraining Täteransprache im März 2017 in Wangen a.A.).

Die kantonale Konsultativgruppe häusliche Gewalt ist für die interdirektionale Koordination der Aktivitäten und Projekte im Bereich der häuslichen Gewalt zuständig. Im Jahr 2016 führte die Konsultativgruppe eine und im Jahr 2017 drei Sitzungen durch. Sie beschäftigte sich mit Projekten und Aktivitäten, die verschiedene Direktionen betreffen (u.a. Kinderschutz, Statistik und

Täterarbeit) und diskutierte politische Geschäfte (Tätigkeitsprogramm der Interventionsstelle, Gesetzesrevisionen und Berner Modell nach sexueller Gewalt).

Auf nationaler Ebene koordiniert die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG die kantonalen Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Seit September 2017 hat die Berner Interventionsstelle das Co-Präsidium inne.

Des Weiteren arbeitete die Berner Interventionsstelle in den Jahren 2016 und 2017 in der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen KKJ sowie dem runden Tisch Zwangsheirat der Stadt Bern mit.

### **3.2 Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019**

Die Zielsetzung des Bereiches Vernetzung und Zusammenarbeit wird für die nächsten zwei Jahre leicht angepasst: *„Die Interventionsstelle arbeitet bei allen ihren Aufgaben eng mit anderen Behörden, Stellen und Institutionen des kantonalen Interventionssystems häuslicher Gewalt zusammen. Zur Nutzung von Synergien verstärkt sie in den nächsten zwei Jahren den interkantonalen Austausch.“*

Am 1.4.2018 tritt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft. Dieses Übereinkommen ist europaweit das erste bindende Instrument zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Es wird wichtig sein, dass sich die Kantone von Anfang an bei der Umsetzung als gleichwertige Partner des Bundes positionieren. Die einzelnen Interventionsstellen und die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG als Zusammenschluss der Interventionsstellen werden sich aktiv einbringen müssen.

Mit dem Projekt „Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt“, der bilinguen Anpassung der Wanderausstellung „Willkommen zu Hause“ sowie der Erarbeitung eines nationalen Handbuchs zur Täterarbeit stehen weitere Projekte und Vorhaben an, die im interkantonalen Verbund anzugehen sind.

Die interdirektionale Konsultativgruppe häusliche Gewalt mit Vertreterinnen und Vertretern der GEF, JGK (RSTA + KJA), POM (KAPO + Interventionsstelle), FIN, ERZ und STA wurde vom Regierungsrat mit RRB 1393/2014 zur Begleitung und Koordination der drei Bereiche Täterarbeit, Kinderschutz und Gesetzesarbeiten vorerst bis Ende 2017 eingesetzt. Die Mitglieder der Konsultativgruppe empfehlen, diese mit zwei Sitzungen pro Jahr fortzuführen, wobei bei der Zusammensetzung der Gruppe darauf geachtet werden soll, dass mindestens ein Mitglied den französischsprachigen Kantonsteil vertritt. In den nächsten Jahren wird die Interventionsstelle gestützt auf diese Empfehlung weitere Sitzungen der Konsultativgruppe einberufen, falls der Regierungsrat einer Weiterführung der Konsultativgruppe zustimmt.

Die Interventionsstelle wird die zuständigen Regierungsstatthalterämter auch in den Jahren 2018 und 2019 bei der Organisation und Durchführung der regionalen runden Tische zu häuslicher Gewalt mit Themenvorschlägen und Fachinputs unterstützen.

Auf Wunsch verschiedener Behörden wird die Interventionsstelle im Jahr 2018 einen kantonalen runden Tisch zu Zwangsheirat und Zwangsehe aufbauen. Ende 2017 und Anfang 2018 führte die Interventionsstelle Besprechungen mit verschiedenen Akteuren durch, um das Konzept des kantonalen runden Tisches zu Zwangsheirat und Zwangsehen bestmöglich auf die Erwartungen der involvierten Stellen und Behörden abzustimmen. Gestützt auf diese Besprechungen wird der runde Tisch thematisch auf Zwangsheirat und Zwangsehe sowie die Verschleppung (Human Outplacement) beschränkt. Die weibliche Genitalverstümmelung (female genital mutilation, kurz FGM) soll in anderen Gefässen bearbeitet werden. Der runde Tisch zu Zwangsheirat und Zwangsehe soll einmal pro Jahr stattfinden und zielt auf die Erhaltung der mit dem Bundesprogramm „Bekämpfung Zwangsheiraten“ (Laufzeit 2013-2017, vgl.

[www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)) guten Sensibilisierung der beteiligten Akteure sowie auf die kontinuierliche Verbesserung der Verfahrensabläufe bei Interventionen aufgrund von (drohenden) Zwangsheiraten oder Zwangsehen ab.

## 4 Täterarbeit

### 4.1 Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017

Im Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017 war die Zielsetzung im Bereich Täterarbeit wie folgt definiert: „Die Beratung für Personen, die innerhalb der Familie Gewalt ausüben, wird in den Jahren 2016 und 2017 im Kanton Bern definitiv implementiert und eine Auseinandersetzung mit dem Umgang mit Drohungen gegen Leib und Leben (Bedrohungsmanagement) bei häuslicher Gewalt findet statt.“

Im Jahr 2016 begleitete die Interventionsstelle 51 gewaltausübende Männer im Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft, im Jahr 2017 nahmen 49 Personen eine Gewaltberatung bei der Interventionsstelle in Anspruch (45 Männer im Lernprogramm sowie zwei Männer und zwei Frauen im Einzelsetting). Da nur wenige Betroffene sich aus eigenem Antrieb fürs Lernprogramm anmelden, erinnerte die Interventionsstelle potenziell zuweisende Stellen und Behörden regelmässig an das Angebot (mit persönlichen Schreiben, an runden Tischen, an Weiterbildungen, mit der Verankerung der Täterberatung im BKSE-Handbuch).

Die definitive Verankerung des Lernprogramms erfolgt im Rahmen der laufenden Revision des Polizeigesetzes des Kantons Bern.

Eine Frauen-Lernprogramm-Gruppe konnte nicht eröffnet werden, da sich in den Jahren 2016 und 2017 nur sehr wenige Frauen für eine Gewaltberatung bei der Interventionsstelle anmeldeten.

Im Jahr 2016 veröffentlichte die Interventionsstelle die didaktische Grundlage zum Lernprogramm, das Berner Handbuch. In den Monaten danach setzte sich die Interventionsstelle intensiv mit den Melderechten und -pflichten im Lernprogramm auseinander und verschriftlichte diese. Zudem suchte sie zum Thema Alkohol und häusliche Gewalt den Kontakt mit dem blauen Kreuz und führte im Jahr 2017 zwei Lernprogramm-Kursabende gemeinsam mit einem Vertreter des Blauen Kreuzes durch.

In gemeinsamen Sitzungen mit den Verantwortlichen des Kantons Neuenburg sowie des Centre Neuchâtelois de Psychiatrie CNP diskutierte die Interventionsstelle Verbesserungsmöglichkeiten zu den Inhalten und den Abläufen des Täterberatungsangebots für französischsprachige Täterinnen und Täter<sup>2</sup>.

Im Jahr 2017 entwickelte die Interventionsstelle gemeinsam mit Vertreter/innen der Stadt Bern und der Kirchen die Täterberatung im Kanton Bern weiter mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zwischen der Fachstelle Gewalt Bern und dem Lernprogramm aus dem Weg zu räumen. Ab 2018 wird sich die Fachstelle Gewalt Bern auf das Dunkelfeld<sup>3</sup> konzentrieren, während im Lernprogramm v.a. Menschen aus dem Hellfeld Hilfe erhalten.

Des Weiteren leistete die Interventionsstelle einen Beitrag zur Bestandsaufnahme Bedrohungsmanagement im Kanton Bern, die im Jahr 2016 von Ecoplan im Auftrag der POM durchgeführt wurde.

<sup>2</sup> Das Centre de Neuchâtelois de Psychiatrie CNP stellt die Beratung von französischsprachigen gewaltausübenden Bernerinnen und Berner sicher, diese Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.

<sup>3</sup> Dunkelfeld-Beratung: Beratung für Menschen, die noch nie mit Fachpersonen über häusliche Gewalt gesprochen haben. Hellfeld-Beratung: Menschen, die von einer anderen Stelle, Behörde oder Institution zu einer Beratung wegen häuslicher Gewalt ermutigt/zugewiesen worden sind.

## 4.2 Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019

Die Zielsetzung im Bereich Täterarbeit wird leicht angepasst: *„Die Beratung für Personen, die innerhalb der Familie Gewalt ausüben, ist im Kanton Bern gut etabliert und im Polizeigesetz gesetzlich verankert. Die Hellfeld-Beratung wird von der Berner Interventionsstelle sichergestellt, die Dunkelfeld-Beratung ist wenn möglich mittels Leistungsvertrag extern vergeben worden. Die Interventionsstelle hat zudem einen Beitrag zur Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagement-Systems geleistet.“*

Die Berner Interventionsstelle stellt ab 2018 die gesamte Täterberatung im Hellfeld sicher und bietet dazu Beratungen im Gruppen- und im Einzelsetting an (für die Kantone Bern, Solothurn und Wallis<sup>4</sup>). In das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft werden nach wie vor auch Selbstmelder aufgenommen, wobei deren Anteil sehr klein ist. Im Laufe des Jahres 2018 wird die Interventionsstelle ein Beratungskonzept fürs Einzelsetting erarbeiten, wenn möglich im interkantonalen Austausch (ein Handbuch fürs Lernprogramm liegt bereits vor). Mit der Dunkelfeldberatung wird die Interventionsstelle im Jahr 2018 wiederum die Fachstelle Gewalt Bern beauftragen.

Es wäre wichtig, das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft nach fast 10 Jahren zu evaluieren. Aufgrund des aktuellen Spardrucks im Kanton Bern ist eine solche wissenschaftliche Untersuchung des Lernprogramms zurzeit nicht möglich.

## 5 Kinderschutz bei häuslicher Gewalt

### 5.1 Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017

Im Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017 war die Zielsetzung im Bereich Kinderschutz bei häuslicher Gewalt wie folgt definiert: *„Umsetzung der Projekte und Massnahmen gemäss RRB 1393/2014, mit Ausnahme der Vorhaben, die aufgrund fehlender Ressourcen in der Berichtsperiode sistiert worden sind.“*

Das Thema Kinder und häusliche Gewalt wurde im Jahr 2017 in einem grossen Artikel des Spendermagazins von Pro Juventute aufgenommen (Ausgabe Mai 2017), die Interventionsstelle unterstützte die Autorin bei der Erarbeitung dieses Artikels. Die Stiftung Kinderschutz Schweiz realisierte ebenfalls im Jahr 2017 Kurzfilme zum Thema, die Interventionsstelle beteiligte sich beim Kurzfilm über einen gewaltausübenden Vater (vgl. [www.kinderschutz.ch/partnerschaftsgewalt](http://www.kinderschutz.ch/partnerschaftsgewalt), Martin: Am meisten schmerzt mich, was ich den Kindern angetan habe).

#### 5.1.1 Umsetzungsplanung

Mit RRB 1393/2014 beschloss der Regierungsrat, die in der Umsetzungsplanung vorgeschlagenen Massnahmen und Projekte zu realisieren und erteilte den zuständigen Behörden, Stellen und Institutionen den entsprechenden Auftrag. Zudem beauftragte er die Berner Interventionsstelle, ihm anfangs 2018 einen Abschlussbericht zur Umsetzungsplanung vorzulegen.

Wie bereits im Tätigkeitsprogramm der Jahre 2014 und 2015 dargelegt, sistierte das Generalsekretariat der POM zu Beginn des Jahres 2015 aufgrund von Ressourcenengpässen verschiedene Vorhaben der Umsetzungsplanung. Im Folgenden sind sämtliche Massnahmen und Projekte der Umsetzungsplanung 2015 – 2017 (inkl. der sistierten Vorhaben) zusammengestellt:

---

<sup>4</sup> Mit den Kantonen Solothurn und Wallis (fürs Oberwallis) bestehen entsprechende Leistungsvereinbarungen.

| Nr. | Massnahme/ Projekt   | Resultat   |
|-----|--|--|
| 1.1 | <p><b>„Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem KJA und der Interventionsstelle“</b><br/>Die Zusammenarbeit zwischen dem Kant. Jugendamt KJA und der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt wird intensiviert, indem das KJA die Interventionsstelle in seine Aktivitäten einbezieht (Umsetzung ab 2015).</p>   | <p>Die Zusammenarbeit zwischen dem KJA und der Interventionsstelle konnte insbesondere dank des regelmässigen Austausches auf strategischer Ebene in der Konsultativgruppe deutlich verbessert werden. Zudem arbeitet die Interventionsstelle regelmässig in Arbeitsgruppen des KJA mit (u.a. Projektgruppe Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen im Frühbereich und Praxishilfe für die Schulleitung).</p> |
| 1.2 | <p><b>„Information in den Regionen“</b><br/>In allen Regionen des Kantons Bern wird über das Thema Kinderschutz bei häuslicher Gewalt informiert. Diese Information wird über die runden Tische sichergestellt (Umsetzung Jahr 2015).</p>  | <p>Kinderschutz bei häuslicher Gewalt wird an den runden Tischen regelmässig thematisiert. Halbtägige Informationsveranstaltungen zum Thema haben in verschiedenen Regionen stattgefunden (so am 13. Januar 2016 in Biel sowie am 27. April 2016 im Berner Jura).</p>  |
| 1.3 | <p><b>„Evaluation Leitfaden Kinderberatung“</b><br/>Überprüfung des Leitfadens zu Beratungsgesprächen mit Kindern mit den anwendenden Beratungsstellen; Besseres Bekanntmachen des Leitfadens (Umsetzung Jahr 2016).</p>   | <p>Diese Massnahme wurde aus Ressourcen-gründen vom Generalsekretariat der POM sistiert.</p>   |
| 1.4 | <p><b>„Leitfaden zuhänden Opferhilfe“</b><br/>Die Opferhilfeeinrichtungen entwickeln eine einheitliche Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdungen (Umsetzung Jahr 2015).</p>  | <p>Der Leitfaden wurde von der GEF/Opferhilfe erstellt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.</p>  |
| 2.1 | <p><b>Projekt „Weiterbildung für Laien“</b><br/>Konzipierung und dreimalige Durchführung eines Weiterbildungsmoduls „Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ für ehrenamtlich Tätige (Umsetzung Jahre 2015 – 2017).</p>  | <p>Am 19. Mai 2016 wurde eine halbtägige Weiterbildung „Häusliche Gewalt in Familien“ durchgeführt. Aufgrund von Doppelspurigkeiten zu ähnlichen Veranstaltungen des KJA wurde auf Wiederholungen verzichtet.</p>  |
| 2.2 | <p><b>Projekt „Gruppenpsychotherapieangebot“</b><br/>Aufbau und Durchführung eines spezifischen Gruppenpsychotherapieangebots bei der Erziehungsberatung (EB) Bern; Umsetzung als Teilprojekt des Projekts Brücken ins Hilfesystem (Umsetzung Jahre 2015 + 2016).</p>  | <p>Im Sommer 2017 konnte die Interventionsstelle danke der finanziellen Unterstützung von Stiftungen und dem Bund das Projekt „Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt“ lancieren. In diesem Projekt sollen Kinder zwischen neun und 14 Jahren mit Geschichten erreicht werden und es soll ein Gruppenpsychotherapieangebot bei der Erziehungsberatungsstelle Bern aufgebaut werden.</p>   |
| 2.3 | <p><b>Projekt „Brücken ins Hilfesystem“</b><br/>Entwickeln von Geschichten und Figuren, mittels denen Kinder auf ihre Ängste, Hoffnungen und Befürchtungen angesprochen werden; Verbreitung der Geschichten über Schulen, spezielle Events und das Internet (Umsetzung Jahre 2015 und 2016).</p>   |  |
| 2.4 | <p><b>Projekt „mobile Kinderschutzgruppe“</b><br/>Ärztinnen und Ärzte arbeiten häufig isoliert in ihren Praxen. Fehlende Ressourcen und nicht ausreichende Handlungskompetenzen hindern sie, bei kindlicher Mitbetroffenheit von häuslicher Gewalt aktiv zu werden. In einem Vorprojekt wird geprüft, ob eine Anlaufstelle für die Ärzteschaft geschaffen werden kann, nach dem Modell der Kinderschutzgruppe (Umsetzung Jahr 2015).</p> | <p>Das Anliegen einer mobilen Kinderschutzgruppe wurde im Jahr 2015 mit Vertreter/innen des Gesundheitswesens diskutiert. Die Diskussionen ergaben, dass das Thema in die Broschüre „Häusliche Gewalt erkennen“ zu integrieren und an Weiterbildungen für Gesundheitsfachpersonen immer zu berücksichtigen sei. Eine mobile Kinderschutzgruppe brauche es nicht.</p>   |

| Nr. | Massnahme/ Projekt   | Resultat  |
|-----|--|---|
| 2.5 | <b>Projekt „Übersetzung von Willkommen zu Hause“</b><br>Die Wanderausstellung „Willkommen zu Hause“ wird im November 2015 im Kanton Bern gastieren. Da sie nur d-sprachig existiert, soll sie in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen der Romandie in die französische Sprache übersetzt werden (Umsetzung Jahre 2015). | Dieses Projekt wurde im Jahr 2016 vom Generalsekretariat POM sistiert. Ende 2017 wurde das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Kt. FR wieder an die Hand genommen. Mittlerweile liegen versch. Finanzierungszusagen für die Realisierung einer bilinguen Adaptation der Ausstellung vor. Die Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2018 begonnen. |
|     | <b>Statistik zur Kinderberatung bei häuslicher Gewalt</b>  | In der Jahresstatistik 2016 zu häuslicher Gewalt wurden Daten zur Kinderberatung der Opferhilfe und der Kinderschutzgruppe veröffentlicht. Die Erziehungsberatungsstellen konnten aus technischen Gründen keine Zahlen zur Statistik beisteuern. Ob sie Daten fürs Jahr 2017 liefern kann, wird zurzeit geklärt.                                    |

## 5.2 Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019

Die Zielsetzung im Bereich Kinderschutz bei häuslicher Gewalt wird für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt festgelegt: *„Das Projekt Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt ist gemäss dem Vertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen umgesetzt worden. Zudem ist geklärt worden, ob einzelne Elemente des Präventionsprogramms „Herzprung“ zu Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen in den Kanton Bern übertragen werden können.“*

Das Projekt „Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt“ läuft bis Ende 2019 (vgl. Projekte 2.2 und 2.3 der Umsetzungsplanung). Im Jahr 2018 wird das Gruppen-therapieangebot der Erziehungsberatung Bern gestartet (vorausgesetzt, es melden sich genügend Kinder an) und es werden die Projektprodukte entwickelt (Internetseite u.a. mit Hörspielen und einem Schaubild, Schuber mit ca. fünf Karten, pädagogisches Material). Im März 2019 werden die Projektinhalte und die Projekterzeugnisse an einer kantonalen Fachtagung vorgestellt. Ebenfalls in der ersten Hälfte 2019 wird die Öffentlichkeit im Rahmen einer Medienkonferenz über das Projekt informiert. Im Laufe des Jahres 2019 werden die Projektprodukte in der Praxis erprobt (an Schulen, in Beratungssettings, an Geschichten-Events). Das Projekt wird durch eine Evaluation wissenschaftlich begleitet.

Das Präventionsprogramm Herzprung, [www.herzprung.ch](http://www.herzprung.ch) wurde in der Romandie sowie in der Stadt Zürich erprobt und wird nun von RADIX mit der Unterstützung der OAK-Stiftung und der Fondation Charlotte Olivier anderen Kantonen zur Verfügung gestellt. Es richtet sich an Jugendliche von 13 bis 16 Jahren und umfasst 9 Module mit je 2 Lektionen. Die Berner Gesundheit, die KAPO, die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern sowie die Interventionsstelle werden im Laufe des Jahres 2018 prüfen, ob sich gewisse Elemente des Programms in den Kanton Bern übertragen lassen.

## 6 Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik

### 6.1 Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017

Im Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017 war die Zielsetzung im Bereich Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik wie folgt definiert: „*Die laufenden Revisionen des PolG und ev. des RSTG werden genutzt, um die Gesetzesgrundlagen im Bereich häuslicher Gewalt im Kanton Bern zu verbessern. Aufträge und Anfragen des Grossen Rats sowie Vernehmlassungen des Bundes werden professionell bearbeitet.*“

Die Berner Interventionsstelle wirkte im Jahr 2017 bei der Erarbeitung der Verordnung zum Polizeigesetz mit. Auch beteiligte sie sich im Rahmen des Mitberichtsverfahrens an der Diskussion zur Anpassung des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (Regierungsstatthaltergesetz, RStG; BSG 152.321), dessen Änderungen Anfang September 2017 vom Grossen Rat einstimmig gutgeheissen worden sind.

Am 21. November 2017 informierte die Interventionsstelle 18 Grossrätinnen und Grossräte im Rahmen einer Mittagsveranstaltung über die geplanten Anpassungen im Bereich der häuslichen Gewalt im Polizeigesetz.

Zu weiteren politischen Geschäften leistete die Interventionsstelle Inputs, u.a. Mitte Oktober 2017 zur Aufhebung der kantonalen Verordnung über die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJV; BSG 213.231.1).

### 6.2 Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019

Die Zielsetzung im Bereich Rechtsgrundlagen und Aufträge der Politik wird für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt festgelegt: „*Die Interventionsstelle leistet einen Beitrag zur Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen auf nationaler und kantonalen Ebene. Aufträge und Anfragen des Grossen Rats sowie Vernehmlassungen bearbeitet sie zielgruppenorientiert und fristgerecht.*“

In den Jahren 2018 und 2019 werden mit dem revidierten Polizeigesetz, der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) sowie dem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen wichtige neue Gesetzesgrundlagen im Bereich der häuslichen Gewalt in Kraft treten. Die Interventionsstelle wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Stellen, Institutionen und Kantonen die Umsetzung dieser Bestimmungen auf kantonalen und interkantonalen Ebenen beobachten und begleiten.

Des Weiteren wird sie Inputs zu politischen Geschäften auf kantonalen und nationaler Ebene leisten und Fragen aus dem Grossen Rat zu häuslicher Gewalt beantworten.

## 7 Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung

### 7.1 Rückblick auf die Jahre 2016 und 2017

Im Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017 war die Zielsetzung im Bereich Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung wie folgt definiert: „*Veröffentlichung der jährlichen Statistik zu häuslicher Gewalt. Neue Themen und Herausforderungen werden frühzeitig erkannt, damit die Ausgestaltung von Massnahmen von Anfang an aktiv mitbestimmt werden kann.*“

Die Interventionsstelle veröffentlichte im Jahr 2016 die Jahresstatistik häusliche Gewalt 2015 und im Jahr 2017 diejenige zum Jahr 2016. Zudem steuerte sie Daten zur Studie „Kindeswohlgefährdung in der Schweiz“ (Optimus 3) der Hochschule Luzern und der Universität Lausanne bei (Zeitraum Forschungsprojekt: 2015 – 2018).

Des Weiteren verfolgte sie die Entwicklungen und nahm neue Themen und Problematiken wie „Abrechnung von ärztlichen Leistungen im Bereich der Dokumentation von Verletzungen nach häuslicher Gewalt“ und „Misshandlungen gegen ältere Menschen im familiären Kontext“ auf.

Sie vertrat die Schweiz. Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG in zwei nationalen Arbeitsgruppe, nämlich der Begleitgruppe zur Erarbeitung des Stalking-Berichts (Veröffentlichung am 11.10.2017) sowie der Arbeitsgruppe zur Erfüllung des Postulats Amarelle 14.4026 „Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt“.

## 7.2 Ausblick auf die Jahre 2018 und 2019

Die Zielsetzung der Vorjahre wird im Bereich Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung beibehalten: „*Veröffentlichung der jährlichen Statistik zu häuslicher Gewalt. Neue Themen und Herausforderungen werden frühzeitig erkannt, damit die Ausgestaltung von Massnahmen von Anfang an aktiv mitbestimmt werden kann.*“

Auch in den Jahren 2018 und 2019 sollen je eine Jahresstatistik häusliche Gewalt veröffentlicht werden. Das Monitoring der Entwicklungen im Bereich der häuslichen Gewalt bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Interventionsstelle. Zudem leistet die Interventionsstelle regelmässig Inputs zu Forschungsberichten, so beteiligt sie sich im Jahr 2018 an den Diskussionen zu einem Forschungsprojekt „Misshandlungen gegen ältere Menschen“.

## 8 Überblick über die Massnahmen und Projekte

Im Folgenden sind die für die Jahre 2018 und 2019 geplanten Massnahmen und Projekte in einem Überblick zusammengestellt. Während die Vorhaben fürs Jahr 2018 detailliert geplant sind, wird für das Jahr 2019 bewusst ein gewisser Planungsspielraum belassen, damit die Interventionsstelle auf neue Herausforderungen reagieren kann.

Die Zusammenstellung soll der Abstimmung zwischen den involvierten Direktionen dienen. Die Steuerung der Interventionsstelle obliegt der Polizei- und Militärdirektion, weshalb die Übersicht nicht als Steuerungsinstrument konzipiert ist.

| Bereich                                 | Jahr 2018: Übersicht Massnahmen und Projekte  | Jahr 2019  |
|---|---|--|
| <b>Information und Sensibilisierung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung gelbe Notfallkarten</li> <li>- Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kommunikationstraining Täteransprache</li> <li>o Fortbildung „Misshandlungen gegen ältere Menschen</li> <li>o Workshop am 17. Berner Notfall-Symposium vom Oktober 2018 in Zusammenarbeit mit dem Inselspital und dem Institut für Rechtsmedizin</li> </ul> </li> <li>- Aktualisierung Internetseite</li> <li>- Planung der bilinguen Adaptation der Ausstellung „Willkommen zu Hause“ in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern und dem Kt. FR</li> <li>- Klärung, ob Elemente des Präventionsprogramms Herzsprung in den Kt. BE übertragen werden können/sollen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kommunikationstraining Täteransprache (falls Nachfrage noch da ist)</li> <li>o Weitere Vorabendveranstaltungen</li> </ul> </li> <li>- Konkretisierung der bilinguen Adaptation der Ausstellung „Willkommen zu Hause“</li> <li>- Ev. Umsetzung von Herzsprung</li> <li>- Medienanfragen + Anfragen der Öffentlichkeit</li> </ul> |

| Bereich  | Jahr 2018: Übersicht Massnahmen und Projekte  | Jahr 2019  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medienanfragen + Anfragen der Öffentlichkeit</li> </ul>  |  |
| <b>Vernetzung und Zusammenarbeit</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Regierungstatthalter/innen bei der Planung und Durchführung der regionalen runden Tische häusliche Gewalt</li> <li>- 2 Sitzungen mit der interdirektionalen Konsultativgruppe häusliche Gewalt</li> <li>- Aufbau eines kantonalen runden Tisches zu Zwangsheirat und Zwangsehe</li> <li>- Co-Präsidium der Schweiz. Konferenz gegen Häusliche Gewalt im Fokus auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der CH</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Regierungstatthalter/innen bei der Planung und Durchführung der regionalen runden Tische häusliche Gewalt</li> <li>- 2 Sitzungen mit der interdirektionalen Konsultativgruppe häusliche Gewalt</li> <li>- Planung und Durchführung eines kantonalen runden Tisches zu Zwangsheirat und Zwangsehe</li> </ul>   |
| <b>Täterarbeit</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführen des Lernprogramms gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft + ergänzend dazu Sicherstellen der Einzelberatung von gewaltausübenden Menschen im Hellfeld</li> <li>- Controlling Leistungserbringer/innen im Bereich der Täterberatung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Einzelberatung im Dunkelfeld der Fachstelle Gewalt Bern</li> <li>o Französischsprachige Gewaltberatung des Service pour auteur-e-s de violence conjugale</li> </ul> </li> <li>- Erarbeitung eines Konzepts für die Gewalt-Einzelberatung im Hellfeld</li> <li>- Mitarbeit im Projekt Bedrohungsmanagement</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführen des Lernprogramms gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft + ergänzend dazu Sicherstellen der Einzelberatung von gewaltausübenden Menschen im Hellfeld</li> <li>- Controlling Leistungserbringer/innen im Bereich der Täterberatung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Einzelberatung im Dunkelfeld</li> <li>o Französischsprachige Gewaltberatung des Service pour auteur-e-s de violence conjugale</li> </ul> </li> <li>- Mitarbeit im Projekt Bedrohungsmanagement</li> </ul> |
| <b>Kinderschutz bei häuslicher Gewalt</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des Projekts „Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt“ gemäss des Vertrags mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV</li> <li>- Klärung, ob Elemente des Präventionsprogramms Herzsprung in den Kt. BE übertragen werden können/ sollen (vgl. Information + Sensibilisierung)</li> <li>- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des KJA</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung des Projekts „Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt“ gemäss des Vertrags mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV</li> <li>- Ev. Umsetzung von Herzsprung (vgl. Information + Sensibilisierung)</li> <li>- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des KJA</li> </ul>   |
| <b>Rechtsgrundlagen + Aufträge der Politik</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Bedarf: Beantwortung von Anfragen der Politik (insb. Grosser Rat)</li> <li>- Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffe-</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Bedarf: Beantwortung von Anfragen der Politik (insb. Grosser Rat)</li> <li>- Begleitung der Umsetzung des rev. Polizeigesetzes</li> <li>- Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie des Bun-</li> </ul>  |

| Bereich  | Jahr 2018: Übersicht Massnahmen und Projekte   | Jahr 2019  |
|--|--|--|
|  | ner Personen   | desgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen  |
| <b>Statistik, Monitoring und Weiterentwicklung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Publikation Jahresstatistik 2017</li> <li>- Monitoring zu häuslicher Gewalt und bei Bedarf Aufnahme neuer Themen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Publikation Jahresstatistik 2018</li> <li>- Monitoring zu häuslicher Gewalt und bei Bedarf Aufnahme neuer Themen</li> </ul> |